

Allgemeine Geschäftsbedingungen der stücker Büroeinrichtungs GmbH

1. Auftragsgrundlage

Angebote der stücker Büroeinrichtungs GmbH erfolgen stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zu Stande, sofern die stücker Büroeinrichtungs GmbH innerhalb von vier Wochen nach Zugang eines vom Kunden abgegebenen Angebots eine schriftliche Auftragsbestätigung gegenüber dem Kunden erfolgt oder die bestellte Ware geliefert wird. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu einem Auftrag bedürfen der schriftlichen Bestätigung der stücker Büroeinrichtungs GmbH.

Technische Änderungen im Sinne eines technischen Fortschritts bleiben vorbehalten. Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

„Kunde“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei der Bestellung von Ware bei uns in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Teillieferungen und Lieferfristen

Die stücker Büroeinrichtungs GmbH ist berechtigt, die bestellte Ware in zumutbaren Teillieferungen zu erbringen, sowie für Teillieferungen Teilrechnungen zu erstellen.

Bei Überschreitungen der vereinbarten Lieferfristen bzw. Liefertermine verlängert sich diese um die Dauer einer darauf beruhenden Behinderung soweit diese von der stücker Büroeinrichtungs GmbH nicht zu vertreten und dem Kunden die Dauer zumutbar ist. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er der stücker Büroeinrichtungs GmbH schriftlich unter Setzung einer Nachfrist von mindestens drei Wochen zur Lieferung aufgefordert hat. Die Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss.

Wird in Folge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Streik, Krieg, Naturkatastrophe o.ä.) oder aus sonstigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen die Lieferung unmöglich oder unzumutbar, sind wir berechtigt, vom Vertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten, sofern wir die Behinderung dem Kunden unverzüglich schriftlich angezeigt haben. Eventuell vom Kunden bereits erhaltene Anzahlungen werden wir in diesem Falle unverzüglich erstatten.

3. Preise und Zahlungsbestimmungen

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer am Tag der Lieferung. Kaufpreise sind nach Lieferung und Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Zahlungsziele bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei Zahlungsverzug entfallen rückwirkend alle gewährten Rabatte und/oder Skonti. Bei Verzug berechnen wir die gesetzlichen Verzugszinsen und für jedes Mahnschreiben 5 € (ausgenommen die erste Zahlungsaufforderung). Sofern der stücker Büroeinrichtungs GmbH ein höherer Verzugschaden entstanden ist, kann dieser bei Nachweis geltend gemacht werden.

Der Kunde kann gegen unsere Zahlungsansprüche nur mit von der stücker Büroeinrichtungs GmbH anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

4. Anlieferung, Baufreiheit und Anlieferungspauschale

Die Anlieferung erfolgt an die uns bei Vertragsabschluss angegebene Anschrift des Kunden. Eine nachträglich vom Kunden gewünschte Änderung der Lieferanschrift ist mit der stücker Büroeinrichtungs GmbH zu vereinbaren. Hierdurch entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen.

Dem Kunden wird vor der Anlieferung der Anliefertag mitgeteilt. Wünscht der Kunde einen anderen Anlieferungstag, hat er dies unverzüglich mitzuteilen. Besteht bei Anlieferung, ohne dass der Kunde der angezeigten Anlieferung nach widersprochen hat, keine oder nur eingeschränkte Baufreiheit und ist deshalb eine ungehinderte Übergabe oder Montage der

Ware nicht möglich, ist die stücker Büroeinrichtungen GmbH berechtigt, die Anlieferung oder Montage zu verweigern, bis absolute Baufreiheit besteht.

Für den erfolglosen Anlieferungsversuch ist die stücker Büroeinrichtungen GmbH berechtigt, für die bei Anlieferung eingesetzten Monteure 40,00 Euro je Monteurstunde und für die Einlagerung der Ware bis zur Anlieferung nach Baufreiheit eine Pauschale von 10,00 Euro pro m² Lagerfläche und Woche jeweils zzgl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Der Kunde ist berechtigt, uns einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. Die stücker Büroeinrichtungen GmbH ist berechtigt, einen höheren Schaden geltend zu machen.

Unabhängig vom Lieferumfang berechnen wir eine Logistikpauschale wie folgt:

Anlieferung innerhalb der Stadtgrenzen Kiels, bei einem Warenwert bis zu 5.000,00 € (netto) 6% der Nettosumme, mindestens 39,00 €.

Anlieferungen außerhalb des Kieler Stadtgebietes bei einem Warenwert bis zu 5.000,00 € (netto) 10 % der Nettosumme, mindestens 49,00 €. Bei einem Warenwert über 5.000,00 € (netto) erfolgt die Anlieferung kostenfrei. Die sogenannte Logistikpauschale beinhaltet die An- und Abfahrt sowie das Entsorgen des Verpackungsmaterials

5. Eigentumsvorbehalt

Die Liefergegenstände bleiben Eigentum der stücker Büroeinrichtungen GmbH bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche, die der stücker Büroeinrichtungen GmbH aufgrund der Lieferung zustehen. Der Kunde darf die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, nur gegen Barzahlung oder verlängerten Eigentumsvorbehalt veräußern. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherungsübereignung und Verpfändung, ist er nicht berechtigt.

Der Kunde tritt schon jetzt alle seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Liefergegenstände - einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln oder Schecks - mit allen Nebenabreden bis zur vollständigen Kaufpreiszahlungen unserer Ansprüche an die stücker Büroeinrichtungen GmbH ab. Für den Fall, dass die Forderungen des Kunden in ein Kontokorrent aufgenommen werden, ist der Saldo in Höhe der Summe unserer Ansprüche an uns abgetreten, und zwar mit Vorrang vor dem übrigen Teil des Saldos. Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die abgetretenen Forderungen für uns treuhänderisch einzuziehen. Gerät der Kunde mit der Bezahlung unserer Ansprüche in Verzug, ist die stücker Büroeinrichtungen GmbH berechtigt die Einzugsermächtigung zu widerrufen und/oder die Abtretung offen zu legen und die Einziehung der Forderung zu betreiben. Hierzu hat der Kunde alle notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie alle Unterlagen (einschließlich etwaiger Schecks und Wechsel) und noch vorhandene Liefergegenstände an uns heraus- bzw. zurückzugeben und hierfür Zutritt zu verschaffen. Alle Kosten, die mit der Forderungseinziehung gegen Dritte oder mit Zurücknahme der Liefergegenstände verbunden sind, trägt der Kunde. Der Kunde hat den Zugriff Dritter auf die Liefergegenstände oder auf die abgetretenen Forderungen unverzüglich an zu zeigen. Die Kosten notwendiger Interventionen trägt der Kunde. Sollte der Wert aller uns nach vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherungsrechte die Höhe der gesicherten Ansprüche mehr als 25 % übersteigen, sind wir verpflichtet, einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte auf Verlangen des Kunden freizugeben.

6. Sachmängelhaftung

Mängel der gelieferten Sache werden innerhalb von zwei Jahren bzw. bei gebrauchten Waren auf ein Jahr begrenzt ab Lieferung, nach entsprechender Mitteilung durch den Kunden, behoben. Dies geschieht durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren. Vor der Ersatzlieferung ist die stücker Büroeinrichtungen GmbH berechtigt, zwei Nachbesserungsversuche vorzunehmen.

Kann der Mangel im Rahmen der obigen Nachbesserungsversuche oder einer sich anschließender Ersatzlieferung nicht behoben werden so gilt die Nacherfüllung als fehlgeschlagen, so dass der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten kann. Von einem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist neben der zweimaligen erfolglosen Nachbesserung auch auszugehen, wenn sie von der stücker Büroeinrichtungen GmbH verweigert wird oder begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

Sofern der Kunde abweichend von Ziffer 1) einen Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten die gesetzlichen Regelungen des Verbrauchsgüterkaufs, mit der Maßgabe, dass bei Verkauf von gebrauchten Gegenständen die Sachmängelhaftung auf ein Jahr begrenzt wird.

7. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängel zählen erhebliche und leicht sichtbare Beschädigungen der Ware. Ferner fallen Fälle darunter, in denen eine andere Sache oder eine zu geringe Menge geliefert werden. Solche offensichtlichen Mängel sind beim Lieferanten innerhalb von vier Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen innerhalb von vier Wochen nach dem Erkennen gerügt werden.

Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

8. Haftung für Pflichtverletzungen

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine Kardinalpflichten berühren. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter und gesetzlicher Vertreter. Die Haftung für fahrlässige Verletzungen von Kardinalpflichten ist auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden, höchstens auf die Ersatzleistung unserer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Soweit unsere Betriebshaftpflichtversicherung nicht oder nicht vollständig eintritt, sind wir maximal bis zur Höhe der Deckungssumme zur Haftung verpflichtet.

Der obige Haftungsausschluss sowie die Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen Verschuldens unabhängiger Haftung, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Schlussbestimmungen

Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Kiel. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen uns und dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundendaten getrennt als Bestands- und als Abrechnungsdaten im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert werden.